

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

**Sportförderung bei der Stadt Heidelberg
- Richtlinien der Stadt Heidelberg für die
Bewilligung von Zuschüssen zur
Sportförderung im Rahmen des XV.
Sportförderungsprogrammes 2009 - 2010
- Zuschuss an den Sportkreis**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sportausschuss	05.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sport- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen zur Sportförderung im Rahmen des XV. Sportförderungsprogramms (2009 - 2010).*
- 2. In den Haushaltsjahren 2009 - 2010 werden im Ergebnishaushalt jährlich 638.800 € bereitgestellt.*

Über diesen Betrag hinaus werden den Vereinen zusätzliche Mittel aus den durch die Beteiligung der Vereine an den Hallenbetriebskosten vereinnahmten Nutzungsentgelten anteilig zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Vereine begünstigt, die im besonderen den Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern.

- 3. Der Zuschuss an den Sportkreis wird für 2009 und 2010 auf jeweils 146.440 € festgesetzt.*

Gemäß den Festlegungen in der Präambel der Sportförderungsrichtlinien kann hiervon bei entscheidender Veränderung der finanziellen Situation der Stadt Heidelberg abgewichen werden.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Richtlinien zum XV. Sportförderungsprogramms 2009 - 2010

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Anschaffung von Sportkleingeräten sowie der Zuschuss an die Gruppe KIB (Kinder in Bewegung) fördern noch mehr den Kinder- und Jugendsport Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Bezuschussung des Sportkreises und der lizenzierten Vereinsmanager sowie die Bezuschussung der beiden FSJ Stellen wird in diesem Bereich noch mehr möglich. Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Förderung der Sportvereine und deren Sportveranstaltungen sowie Vereinsübergreifende Maßnahmen und Veranstaltungen wie Sportsymposium, Städteaustausch etc. wird die nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das XIV. Sportförderungsprogramm wurde mit Drucksache Nr. 0360/2007/BV am 20.12.2007 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Ergebnishaushalt (laufende Zuschüsse) wurde wegen des bereits aufgestellten Doppelhaushalts 2007/2008 bis 31.12.2008 befristet; hier wird eine Erhöhung für 2009/2010 von jährlich maximal € 50.000,00 festgelegt, insgesamt **€ 638.800,00**.

Der Finanzhaushalt (Zuschüsse für Investitionen der Vereine) wurde bis 31.12.2010 befristet, wobei die jährlichen Ausgaben in Höhe von **€ 200.000,00** festgeschrieben wurden.

Der Zuschuss an den Sportkreis, der u. a. für Projekte mit Kindern und Jugendlichen, z. B. für Aktivitäten in den einzelnen Stadtteilen bzw. zur Durchführung besonderer Veranstaltungen wie die Basketnight eingesetzt wird, wird um € 18.000,00 erhöht, wobei nunmehr ein Gesamtzuschussbetrag von jährlich **€ 146.440,00** für 2009/2010 festgelegt wird.

Das XV. Sportförderungsprogramm wurde in der Kommission, die aus Vertretern des Sportkreises sowie der Stadtverwaltung Heidelberg zusammengesetzt ist, beraten und strukturell im Ergebnishaushalt geändert.

Folgende in den Richtlinien durch Unterstreichen gekennzeichnete Positionen wurden geändert:

- I. 2.5 Betriebssportvereine sowie direkte Förderung von Einzelpersonen und Berufssportlern

- IV. 3.3 neu Die Stadt Heidelberg fördert 10 lizenzierte Vereinsmanager; die Vergütung beträgt analog den Übungsleitern jährlich höchstens € 360,00.

- IV. 5. Für die nachgewiesenen Fahrtkosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden, ist eine Erhöhung der Pauschale von 0,19 Eurocent auf 0,22 Eurocent pro km und für die Mitfahrer von 0,02 Eurocent auf 0,03 Eurocent vorgesehen.

- V. 9. Die Anschaffung von Sportgeräten für Ältere (ab 60 Jahre) wird mit 30% bezuschusst, maximal € 1.000,00 pro Jahr sowie die Anschaffung von Sportkleingeräten für Kinder und Jugendliche für die Sportvereine, die sich an der „Familienoffensive; Bündnis für Familie, Sport und Gesundheit“ beteiligen, mit maximal € 1.000,00 pro Jahr.

- V. 12. Die Sportvereine werden im Rahmen ihrer Hallennutzung durch die Zahlung von Nutzungsentgelten an den Hallenbetriebskosten beteiligt; über das Sportförderungsprogramm fließen 50 % der Nettoeinnahmen nach einem Bonussystem an diejenigen Sportvereine, die im besonderen Maße Kinder- und Jugendsport sowie den Sport für Ältere fördern, zurück. Die Sportvereine stellen jährlich einen Antrag beim Sportkreis Heidelberg, um den Zuschuss für Projekte mit Älteren (ab 60 Jahre) zu erhalten.

- V. 14. neu Beim Sportkreis Heidelberg werden zwei FSJ Stellen angesiedelt, die auch für kleinere Sportvereine zu Verfügung gestellt werden (jährliche Dokumentation).

Für das Projekt Kinder in Bewegung (KiB) werden jährlich € 20.000,00 für Honorarkräfte eingesetzt.

Für die Jugendsportlerehrung, die erstmalig 2008 mit Erfolg durchgeführt wurde, werden € 5.000,00 eingesetzt.

Voraussetzung für die Bezuschussung aus dem XV. Sportförderungsprogramm ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag für Erwachsene (Aktive) bei Sportvereinen, bei denen **nicht mehr als zwei Abteilungen** (Sportarten gem. Fachverbandszuordnung) am Wettkampfbetrieb teilnehmen im **Jahr 2009 / €60,00 und ab 01.01.2011 / €75,00.**

Sportvereine, die mit **drei oder mehr Abteilungen** (Sportarten gem. Fachverbandszuordnung) am Wettkampfbetrieb teilnehmen im **Jahr 2009 / €60,00 und ab 01.01.2011 / €90,00.**

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Eckart Würzner